

# Aus dem Gemeinderat

## - Bericht über die öffentliche Sitzung am 23. Oktober 2024

### Protokolle der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen

Zu den Sitzungsprotokollen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats am 24. Juli 2024 und am 25. September 2024 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

### Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde

#### Rückabwicklung eines Kaufvertrags über ein Baugrundstück wegen Nicht-Erfüllung der vereinbarten Bauverpflichtung

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25. September 2024 die Rückabwicklung des Kaufvertrags über den Bauplatz „Lärchenstraße 14“ beschlossen hat.

### Bekanntgaben des Bürgermeisters

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“

##### - Beschluss des Landtags über die Petition 17/2799

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2024 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Hauptstraße 42 – Lager- und Versandgebäude Kremer Pigmente“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss trat mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt am 22. März 2024 in Kraft.

Der Eigentümer eines an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzenden Grundstücks hat mit Schreiben vom 10. März 2024 eine Petitionsschrift beim Landtag Baden-Württemberg eingereicht. Der Petent wendet sich gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und bittet um Überprüfung des Satzungsbeschlusses des Gemeinderats vom 6. März 2024. Er sieht seine Einwendungen, die er im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und während der Öffentlichkeitsbeteiligung in das Verfahren eingebracht hat, gänzlich unberücksichtigt und bringt seine Einwendungen in der Petition erneut vor.

Der Petitionsausschuss des Landtags Baden-Württemberg traf in seiner Beurteilung und rechtlichen Würdigung der Petition folgende Feststellungen:

- Die Überprüfung von Bebauungsplänen, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, unterliegt nur eingeschränkt der Rechtsaufsicht der höheren bzw. der obersten Baurechtsbehörde.
- Die rechtliche Überprüfung der Gültigkeit des streitgegenständlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann nur im Rahmen einer Normenkontrollklage bzw. der Inzidentprüfung bei einer Anfechtungsklage erfolgen.
- Die Überprüfung der verfahrensrelevanten Unterlagen hat ergeben, dass das Bebauungsplan-Verfahren weder formell noch materiell zu beanstanden ist.
- Die Gemeinde hat bei der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans die formellen Beteiligungsschritte ordnungsgemäß durchgeführt.
- Die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), wurden gemäß § 2 Absatz 3 Baugesetzbuch ermittelt und bewertet.
- Die Belange des Petenten, die dieser im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage des Planes in das Verfahren eingebracht hatte, wurden im Zuge der Abwägung nach § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch ordnungsgemäß behandelt.
- Eine offensichtliche Verletzung des Gebots der gerechten Abwägung wurde nicht festgestellt.
- Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist insgesamt nicht zu beanstanden.

→ Beschluss-Empfehlung des Petitionsausschusses an den Landtag: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Der Landtag hat in seiner Plenarsitzung am 10. Oktober 2024 die Beschluss-Empfehlung des Petitionsausschusses angenommen.

## **Kommunale Wärmeplanung Konvoi Aichstetten-Aitrach-Tannheim** **- Zuwendungsbescheid**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. November 2023 beschlossen, im Vorgriff auf die anstehenden Beratungen im Gemeinderat rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2023 einen Förderantrag zu stellen, damit im Falle der Beauftragung die höchstmögliche Förderung für die Erstellung der „Kommunalen Wärmeplanung“ sichergestellt werden kann.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2023 musste Bürgermeister Erath dann das Gremium über den Antragstopp für alle Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative – unter anderem des Förderprogramms „Kommunale Wärmeplanung“ (Förderquote 90 %) des Bundes informieren.

Am 15. Dezember 2023 wurde schließlich der „Antrag auf Förderung der Freiwilligen Kommunalen Wärmeplanung“ in den Gemeinden Aichstetten, Aitrach und Tannheim (Konvoi/voraussichtliche Gesamtausgaben 79.135,00 €) gestellt mit dem Ziel, eine 80 %-Förderung durch das Land Baden-Württemberg zu sichern.

Das Land Baden-Württemberg fördert die „Kommunale Wärmeplanung“ der Gemeinden Aichstetten, Aitrach und Tannheim gemäß Zuwendungsbescheid vom 8. Oktober 2024 mit maximal 51.174,75 € bzw. ca. 64,6 % der voraussichtlichen Gesamtkosten (kassenmäßige Bereitstellung 2027).

Das Landratsamt Biberach hat Ende September 2024 die Bürgermeister im Landkreis Biberach darüber informiert, dass das Land Baden-Württemberg für Kommunen unter 10.000 Einwohnern vereinfachte Verfahren mit reduzierten Anforderungen vorsieht und aktuell an einer Novellierung des Klimawandelanpassungsgesetzes arbeitet. Das Gesetzgebungsverfahren soll bis Anfang 2025 abgeschlossen werden. Erwartet wird, dass die Gesetzes-Novelle eine deutliche Aufwands- und Kostenreduzierung bei der Kommunalen Wärmeplanung für Kommunen unter 10.000 Einwohner beinhaltet. Die als Ausgleich für den Aufwand geplanten Konnexitätszahlungen des Landes werden voraussichtlich nicht so hoch ausfallen wie die derzeitigen Förderungen. In einer unverbindlichen Einschätzung geht die Energieagentur Oberschwaben davon aus, dass die Aufwands- und Kostenreduzierungen diesen Nachteil wettmachen werden. Nach Einschätzung des Landratsamts Biberach dürfte für Kommunen unter 10.000 Einwohner die Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung nach der ab Anfang 2025 geltenden Regelung interessanter sein als unter den derzeitigen Voraussetzungen.

Bürgermeister Erath kündigt an, sich zeitnah mit seinen Amtskollegen Heiko de Vita (Gemeinde Tannheim) und Thomas Kellenberger (Gemeinde Aitrach) über das weitere Vorgehen bei diesem Thema abzustimmen.

## **Zensus 2022**

### **- Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 15. Mai 2022**

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass gemäß Bescheid des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg die auf der Grundlage der Ergebnisse des Zensus 2022 ermittelte amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Aichstetten zum 15. Mai 2022 mit 2.845 Personen festgestellt wird. Die amtlichen Einwohnerzahlen bilden die Ausgangsbasis für die Fortschreibung der Bevölkerung und sind in vielen Bereichen maßgebliche Berechnungsgrundlagen (z.Bsp. Kommunaler Finanzausgleich).

## **Gemeinde Aichstetten**

### **- Strom- und Erdgaspreise 2025 und 2026**

Bürgermeister Erath erinnert daran, dass im Rahmen der letzten Bündelausschreibung durch die Zentrale Beschaffungsstelle des Landkreises Ravensburg der Strom- und Gasbedarf für die Jahre

2023 und 2024 aufgrund der seinerzeitigen Energiekrise auf einem Rekordhoch eingekauft werden musste.

Der von der Gemeinde zu zahlende Strompreis inklusive Steuern und Abgaben lag bis zum Jahresende 2022 bei 0,30 €/kWh, im Jahr 2023 bei 0,88 €/kWh und liegt im laufenden Jahr 2024 bei 0,60 €/kWh.

Der von der Gemeinde zu zahlende Erdgaspreis inklusive Steuern und Abgaben lag bis zum Jahresende 2022 bei 0,0699 €/kWh, im Jahr 2023 bei 0,25524 €/kWh und liegt im laufenden Jahr 2024 bei 0,23218 €/kWh.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2023 den Beitritt der Gemeinde Aichstetten zur Zentralen Beschaffungsstelle des Landkreises Ravensburg auf Basis der „Vereinbarung über die Durchführung zentraler Beschaffungstätigkeiten im Bereich der Strom- und Erdgasbelieferung“ mit den Technischen Werken Schussental (TWS) beschlossen.

Der von der Gemeinde zu zahlende Strompreis inklusive Steuern und Abgaben liegt im Jahr 2025 bei 0,31758 €/kWh und im Jahr 2026 bei 0,30739 €/kWh.

Der von der Gemeinde zu zahlende Erdgaspreis inklusive Steuern und Abgaben liegt im Jahr 2025 bei 0,08650 €/kWh und im Jahr 2026 bei 0,08390 €/kWh.

Die genannten Brutto-Preise basieren auf den aktuell geltenden Steuer- und Abgabensätzen. Bei den Netznutzungsentgelten, Steuern und/oder Umlagen kann es jeweils zum Jahreswechsel noch zu Anpassungen kommen.

## **Gemeinderat Aichstetten**

### **- Beratungsunterlagen und Informationen zu Tagesordnungspunkten**

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25. September 2024 darum gebeten hat, nach Versand der Sitzungsunterlagen eingehende weitere Unterlagen und Informationen zu einzelnen Tagesordnungspunkten zukünftig nur noch dann in die Beratungen mit einfließen zu lassen, wenn diese den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten spätestens am Freitag vor der Sitzung um 12:00 Uhr zugegangen sind.

Das nicht rechtzeitige Vorliegen von für die Beratungen eventuell relevanten und erst nach Versand der Sitzungsunterlagen eingehenden weiteren Unterlagen und Informationen hat zur Folge, dass die Beratung und ggf. Beschlussfassung der betreffenden Tagesordnungspunkte zukünftig vertagt wird.

## **Bundesprogramm „Demokratie leben!“**

### **- Partnerschaft für Demokratie Leutkirch-Aichstetten-Aitrach**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24. Juli 2024 die Fortführung der Partnerschaft für Demokratie in den Jahren 2025 bis 2032 für den Bereich der Stadt Leutkirch und den Gemeinden Aitrach und Aichstetten unter Federführung der Stadt Leutkirch befürwortet.

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass die Stadt Leutkirch am 16. Oktober 2024 mitgeteilt hat, dass die Stadtverwaltung Leutkirch vom Bund eine Absage für die beabsichtigte erneute Antragstellung im Programm "Demokratie leben!" ab dem kommenden Jahr erhalten hat. Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ in der Raumschaft Leutkirch-Aichstetten-Aitrach läuft somit am Jahresende 2024 aus.

## **Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten**

### **Gemeindestraßen – Sanierung Gemeindestraße Eschach**

Aus der Mitte der Zuhörerinnen und Zuhörer wird angeregt, die Gemeindestraße in Eschach zwischen der Kreisstraße 7920 und dem Anwesen Eschach 9 im Jahr 2025 zu sanieren.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass der Gemeinderats-Arbeitskreis „Gemeindebauhof, Straßen und Verkehr“ zu gegebener Zeit einen Beschlussvorschlag an den Gemeinderat ausarbeitet, welche Straßen bzw. Straßenabschnitte im Jahr 2025 saniert werden sollen.

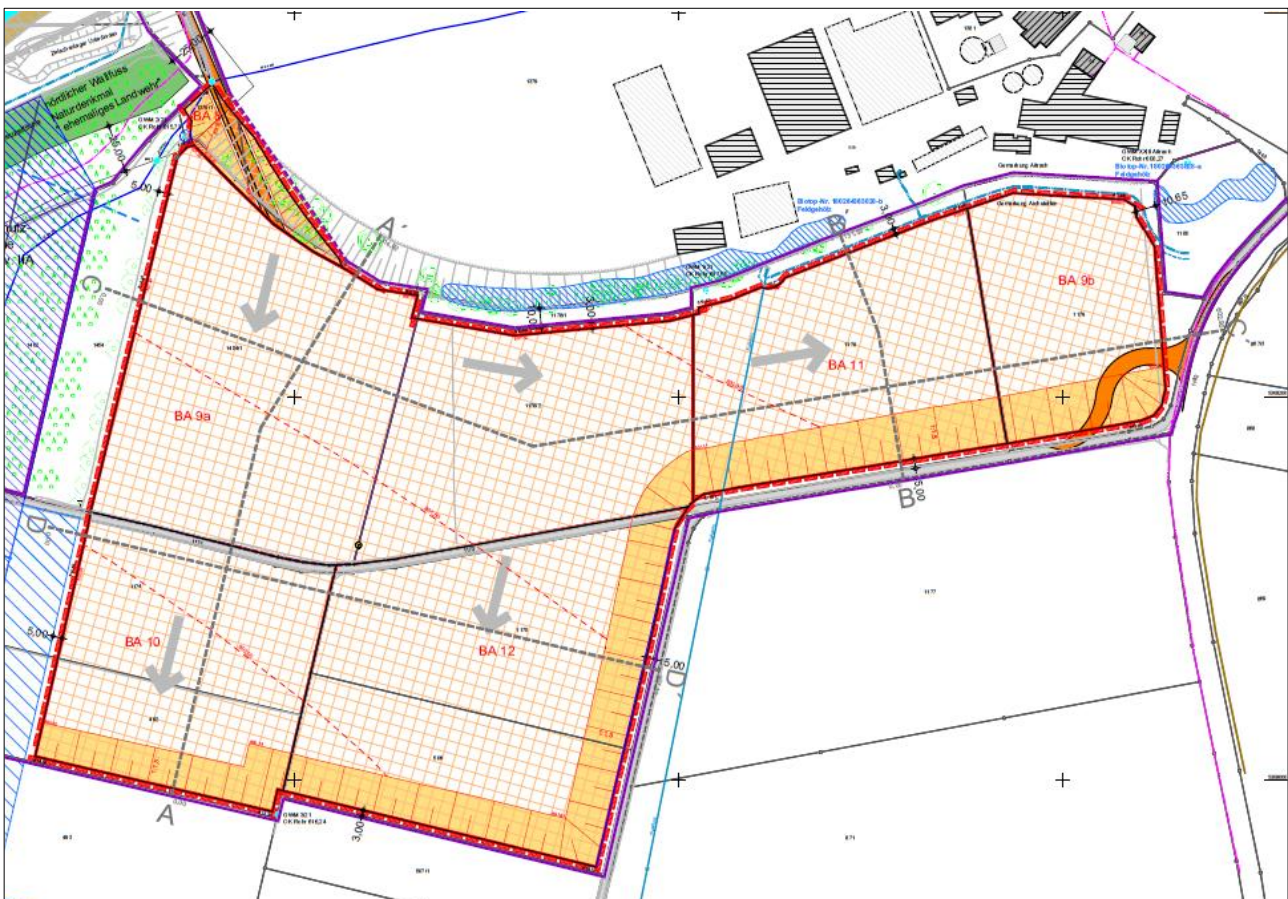
## **Baugesuche**

- Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:
- Neubau Versandgebäude, Lagergebäude und Lagerhalle; Aichstetten, Flurstück 78/1 und 80/1, Hauptstraße 42 (einstimmiger Beschluss);
  - Verlängerung des bestehenden Holz-Ständerhauses; Aichstetten, Flurstück 331/4, Sommerstall 28 (einstimmiger Beschluss).

## Antrag der Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co. KG auf Erteilung einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung für eine Erweiterungsfläche von ca. 11,4 ha (u. a. Flurstücke 492, 506, 1173, 1174, 1175, 1178, 1178/2 und 1179 Gemarkung Aichstetten) - Einvernehmen der Gemeinde

Zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten verbrauchernahen Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen sind im rechtskräftigen Regionalplan des Regionalverbandes Bodensee- Oberschwaben unter anderem Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher mineralischer und organischer Rohstoffe festgesetzt. Eines dieser Vorranggebiete befindet sich im Bereich der Gewanne „Hardt“ (Gemeinde Aichstetten) und „Klausstich“ (Gemeinde Aitrach).

Die Firma Sand- und Kieswerk Aitrach (SKA) hat beim Landratsamt Ravensburg einen Antrag auf bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung zum Abbau von Kies und Sand im Trockenabbauverfahren mit anschließender Rekultivierung in den Bauabschnitten BA 8, BA 9a, BA 9b, BA 10, BA 11 und BA 12 unter anderem in den Flurstücken 492, 506, 1173, 1174, 1175, 1178, 1178/2 und 1179 Gemarkung Aichstetten sowie auf Zufahrt von der L 260 zum BA 9b eingereicht.



Quelle: Kiesabbau-Antrag Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co. KG – September 2024

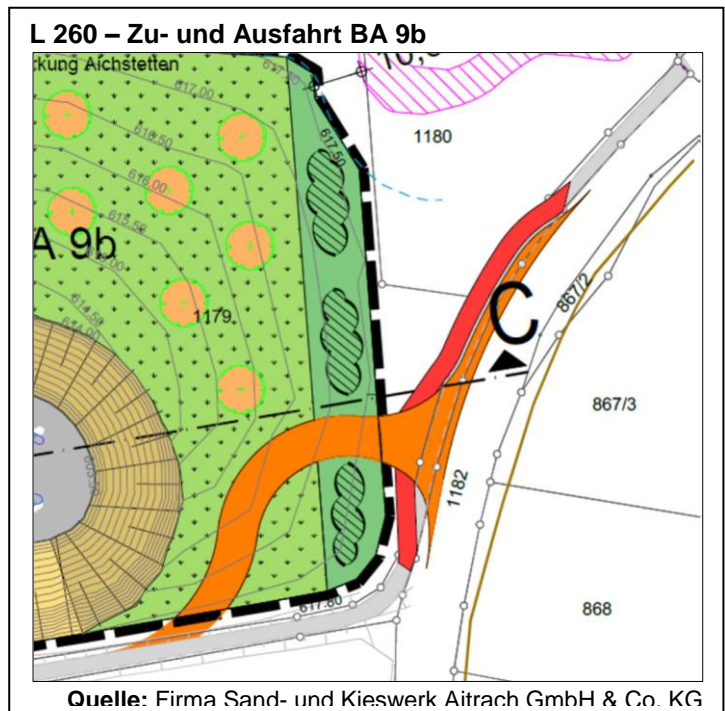
Das Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, hat die Gemeinde gebeten, über das Einvernehmen zu befinden und die Angrenzer-Anhörung durchzuführen.

Wesentliche Inhalte des Kiesabbau-Antrags:

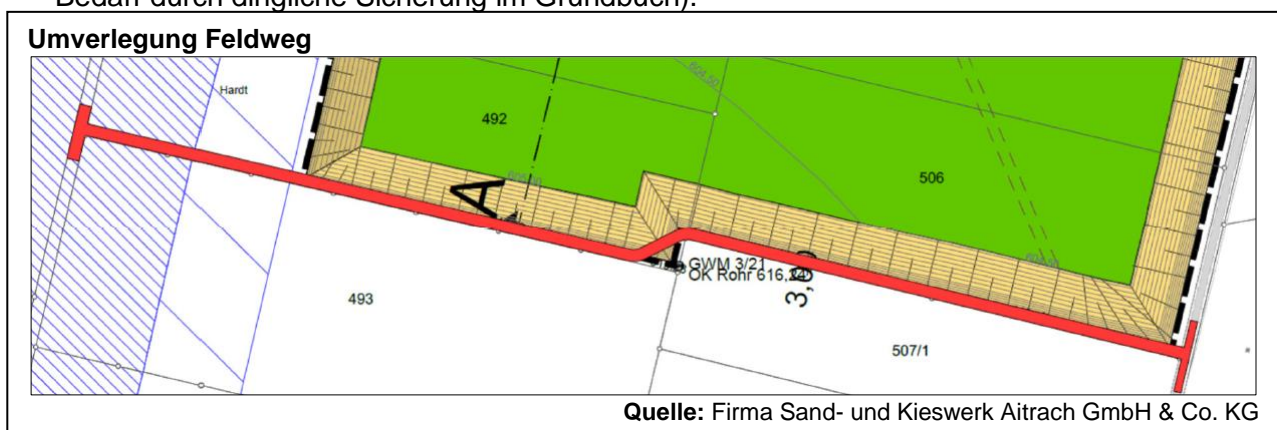
- Größe Erweiterungsfläche: ca. 11,4 ha.
- Der beantragte Kiesabbau soll im Trockenabbauverfahren erfolgen.
- Durch den geplanten Abbau können insgesamt 1.390.984 m<sup>3</sup> qualitativ hochwertige Kiese und Sande gewonnen werden.



- Abbaubare Kiesmächtigkeit: ca. 14,5 m.
- Abschluss Abbau geplant bis 31. Dezember 2039.
- Abschluss Rekultivierung geplant bis 31. Dezember 2040.
- Zufahrt Kieswerk Bauabschnitte 8, 9a, 10, 11 und 12 über betriebseigene Flächen der Firma SKA.
- Kiesabbau und Rekultivierung BA 9b auf der Grundlage der beantragten Abbaugenehmigung eigenverantwortlich durch die Firma Fackler über die im Abbauplan dargestellte Zu- und Ausfahrt L 260.
- Der Abbau erfolgt werktags außerhalb der Nachtzeit zu den jeweiligen Betriebszeiten frühestens ab 6:00 Uhr bis längstens 19:00 Uhr in der Regel im Zeitfenster 7:00 bis 17:00 Uhr.
- Der Kiesabbau der Firma Fackler (BA 9b) verläuft wegen der unterschiedlichen Abbaugeschwindigkeit zeitlich parallel zu den anderen Bauabschnitten.
- Der Abbau der Firma SKA beginnt nach der Herstellung des Böschungseinschnitts (BA 8) im nördlichen Bereich von BA 9a, erst in südlicher Richtung, um dann nach Osten einzuschwenken. Die Abbaurichtung verläuft insgesamt von Nord nach Süd.
- Um die Größe der offenen Flächen möglichst gering zu halten, wird nur die unmittelbar für den Abbau erforderliche Fläche aufgeschlossen. Abgebaute Flächen werden zeitnah rekultiviert.
- Bei den Abbauzeiten wurde eine jährliche Abbaurate von ca. 100.000 m<sup>3</sup> zu Grunde gelegt.
- In BA 9b ist eine jährliche Abbaurate von ca. 10.000 m<sup>3</sup> kalkuliert.
- Die Abbausohle wurde mit einem Meter über dem HHW-Wert (höchster bekannter/gemessener Grundwasserstand) festgelegt.
- Abtransport Rohkies im Normalbetrieb über Landband. Bei Störungen des Bandbetriebs wird das Kies per Lkw über einen parallel zum Landband verlaufenden, befestigten asphaltierten Abfuhrweg ohne Benutzung öffentlicher Verkehrswege zum Kieswerk gefahren.
- Das Landband läuft nahezu geräuschlos. Soweit mit Lkw oder Muldenkipper Material abgefahren wird, entstehen übliche Fahrgeräusche.
- Minimierung etwaiger Staubemissionen bei trockenem Wetter durch Befeuchten der Fahrwege.
- Für den Abbauantrag wurde eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschließlich artenschutzrechtlicher Beurteilung, landschaftspflegerischer Begleitplan und Bodenschutzkonzept erstellt.
- Ziel der Rekultivierung ist eine Folgenutzung, welche die Ziele bzw. Forderungen der Landwirtschaft und des Landschafts- und Naturschutzes beinhaltet.
- Zur Kieswäsche dem Grundwasser entnommenes Brauchwasser wird mit den bei der Wäsche entstehenden Feinschlümmen in Absetzbecken geleitet. Der Feinschlamm wird dort sedimentiert. Das so gereinigte Brauchwasser wird in das Grundwasser zurück versickert. Dieser Prozess ist Gegenstand einer eigenen wasserrechtlichen Genehmigung.
- Zur Rekultivierung wird der in Mieten zwischengelagerte Oberboden- und Unterbodenabtrag im Bereich der Kiesabbauf Flächen bedarfsgerecht in den Rekultivierungsabschnitten eingesetzt.
- Für die Herstellung von Böschungen und Bodenauftrag wird darüber hinaus auch Fremdmaterial benötigt.
- Der Kiesabtransport aus BA 9b erfolgt über die neue Ausfahrt in die L 260 sowohl südlich in Richtung Leutkirch wie nördlich in Richtung Memmingen–Lautrach.
- Die Zufahrt zu BA 9b erfolgt ausschließlich aus Richtung Memmingen-Lautrach kommend. Fahrzeuge aus dem Raum Leutkirch müssen über den Kreisverkehr Ferthofen geführt werden und dann rückfahrend von Ferthofen kommend rechts abbiegend über die Zufahrt L 260 in den BA 9b einfahren.
- Der Zu- und Abfuhrverkehr wird auf maximal vier Fahrzeuge pro Stunde limitiert. Die Firma Fackler wird hierzu eine entsprechende Verpflichtung unterzeichnen.



- Die Firma Fackler fährt den BA 9b nur auftragsbezogen an. Es wird also keine regelmäßige Belastung der L 260 erfolgen.
- Zur Rekultivierung BA 9b wird der in Mieten zwischengelagerte Oberboden- und Unterbodenabtrag im Bereich der Kiesabbauflächen bedarfsgerecht in den Rekultivierungsabschnitten eingesetzt.
- Allerdings wird auch in diesem Bauabschnitt für die Herstellung von Böschungen und Bodenauftrag Fremdmaterial benötigt. Dieses Fremdmaterial muss über die Zufahrt L 260 angeliefert werden.
- Auch die Einfuhr mit Fremdmaterial wird auf maximal vier Fuhren pro Stunde limitiert. Der Fuhrparkeinsatz wird entsprechend gesteuert.
- Die Lage der Zu- und Ausfahrt BA 9b wurde in einer Verkehrsschau besichtigt und grob fixiert. Geplant ist eine Zufahrt mit Einfahrtspur (Rechtsabbiegestreifen) parallel zur L 260 (Breite 3,50 m), Sichtbezügen (Sichtdreieck 3/200) und einer Zu- und Ausfahrt senkrecht zur L 260. Die Zu- und Ausfahrt wird asphaltiert an die L 260 angebunden.
- Zur Anlegung der Einfahrtsspur von Memmingen kommend muss der bestehende Gemeindeweg teilweise in Anspruch genommen werden. Über diesen Weg verläuft neben landwirtschaftlichem Verkehr auch Fußgänger- und Radverkehr.
- Der Gemeindeweg muss im Bereich Einfahrtsspur auf das westlich angrenzende Flurstück 1180 Gemarkung Aichstetten verschwenkt und mit einer Abgrenzung (Leitplanke) von der Einfahrtsspur getrennt werden. Breite des neu aufgekiesten Parallelweges: 4 m.
- Der Gemeindeweg kreuzt erst im verlangsamen Kurvenbereich die Einfahrtsspur (Hinweis auf die Kreuzung durch entsprechende Beschilderung).
- Die Paralleltrasse und die Einfahrtsspur werden von der Firma Fackler hergestellt.
- Die Zu- und Ausfahrt BA 9b wird ausschließlich von der Firma Fackler und deren Vertragspartnern genutzt.
- Die Nutzung des Gemeindeweges muss in jeder Abbauphase sichergestellt werden.
- Die Landbandtrasse und der Parallelweg Klausstich auf Betriebsgrundstücken der Firma SKA wurde 2024 mit einer Anzeige nach Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Landratsamt Ravensburg angezeigt. Ein Blmsch-Verfahren war hierfür nicht erforderlich. Der erforderliche Bauantrag wurde bei der Stadt Leutkirch, Baurechtsamt, eingereicht.
- In Bezug auf die Verkehrsbelastung der L 260 sichert die Firma SKA zu, dass alle überregionalen Verkehre des Sand- und Kieswerks Aitrach nicht über die Ortsdurchfahrten Aichstetten und Altmannshofen (L 260) abgewickelt werden.
- Die Vertragspartner der Firma SKA fahren von der Autobahnausfahrt Aitrach zur Kieswerkszufahrt An der Chaussee 14 bzw. über die Kieswerksausfahrt An der Chaussee 14 in den öffentlichen Verkehrsraum und von dort in der Regel zur Autobahnauffahrt Aitrach.
- Die Firma SKA wird ihre Frächter zur Vermeidung einer zusätzlichen Verkehrsbelastung der Ortschaften Aichstetten und Altmannshofen vertraglich verpflichtet, zur überregionalen Kiesabfuhr ausschließlich die Autobahnaus- und -auffahrt Aitrach zu nutzen und keinesfalls die Autobahnaus- und -auffahrt Aichstetten über die L 260 zu verwenden.
- Die Umverlegung und der Abbau des gemeindeeigenen, die geplante Kiesabbau-Fläche in Ost-West-Richtung querenden landwirtschaftlichen Feldweges erfolgt erst in fünf bis sechs Jahren. Der Kiesabbau findet anfangs nördlich des Feldweges statt.
- Der Feldweg muss in der gesamten Abbauphase erhalten bleiben.
- Zu vereinbaren ist eine Umverlegung des Feldweges mit einer Breite von 4 m als Kiesweg an die Südgrenze des Abbaugiebts (öffentliche Nutzung/Widmung des provisorischen Weges bei Bedarf durch dingliche Sicherung im Grundbuch).



- Schlussendlich erfolgt die Zurückverlegung des Feldweges auf die rekultivierte Fläche. Die konkrete Trasse ist zu gegebener Zeit festzulegen.
- Die Firma SKA verpflichtet sich, auf eigene Kosten einen entsprechenden Kiesweg mit 4 m Breite vom Urgeländeniveau auf die rekultivierte Abbausohle zu verlegen und den provisorischen Weg an der Südgrenze zurückzubauen.
- Die Firma SKA verpflichtet sich weiter, diesen Weg der Gemeinde Aichstetten zu verkaufen (Regelung im Detail zu gegebener Zeit durch Vertrag).
- Für den Kiesabbau unter den bisherigen Feldweg bedarf es zu gegebener Zeit einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Firma SKA und der Gemeinde.
- Der Abbau von Kies und Sand bedarf einer bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung nach § 19 Absatz 1 Naturschutzgesetz in Verbindung mit § 49 Landesbauordnung.
- Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG/§11 Umweltverwaltungsgesetz durchgeführt.
- Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 UVPG – als unselbstständiger Teil zum bau- und naturschutzrechtlichen Verfahren – ergab, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig wird, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Feststellung ist nach § 5 Absatz 2 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Das Prüfungsergebnis wurde am 10. August 2023 amtlich bekanntgegeben.

Bürgermeister Erath stellt abschließend fest, dass die Firma SKA sich auf der Gemarkung Aitrach befindet. Bei einer Aufteilung der Gewerbesteuer nach Lohnsummen würde die Gemeinde Aichstetten unangemessen benachteiligt. Die Firma SKA hat zugesagt zu versuchen, eine Beteiligung der Gemeinde Aichstetten an der Gewerbesteuer von ca. 1/3 zu erreichen.

In der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt geht es vor allem um

- die Beteiligung der Gemeinde Aichstetten an der Gewerbesteuer oder alternativ Ausgleichszahlungen an die Gemeinde und
- einen möglichen Verkauf des gemeindeeigenen, die geplante Kiesabbau-Fläche in Ost-West-Richtung querenden Feldweges.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Firma Sand- und Kieswerk Aitrach GmbH & Co. KG auf Erweiterung des bestehenden Kiesabbaus im Trockenabbauverfahren um die Bauabschnitte BA 8, BA 9a, BA 9b, BA 10, BA 11 und BA 12 sowie dem Antrag auf eine Zufahrt von der Landesstraße 260 zum BA 9b – Flurstücke 492, 506, 1173, 1174, 1175, 1178, 1178/2 und 1179 Gemarkung Aichstetten sowie Flurstücke 1379/1 und 1454/1 Gemarkung Aitrach – zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt (mehrheitlicher Beschluss mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen).

## **Jahresabschluss 2023**

Bürgermeister Erath dankt Kämmerin Cristina La Rossa für die Ausarbeitung des Jahresabschlusses 2023 und den Mitarbeiterinnen in der Kämmerlei für die Unterstützung und Zuarbeit bei der Erstellung des umfangreichen Zahlenwerks.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 340.585,46 € ab. Inklusiv des Sonderergebnisses in Höhe von 5,04 € ergibt sich ein Überschuss des Gesamtergebnisses von 340.590,50 €.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer lagen im Jahr 2023 bei knapp 1,6 Millionen €.

Bürgermeister Erath dankt – auch im Namen des Gemeinderats – den Inhaberinnen, Inhabern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbebetriebe und Dienstleister in der Gemeinde, die mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement dieses sehr gute Ergebnis erst ermöglicht haben.

Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2023 bei insgesamt rund 1,128 Millionen €.

Erhebliche überplanmäßige Ausgaben im Vergleich zum Planansatz waren bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beispielsweise in den Bereichen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Aufwand für Strom, Aufwand für Heizung und Schulkinder- und Ferienbetreuung, zu verbuchen.

Bei den Transferaufwendungen und Sonstigen ordentlichen Aufwendungen verbucht sind unter anderem die Zuweisungen der Gemeinde an die Bereiche Schule, Kindergärten, Vereine, usw. mit rund 1,052 Millionen €, die Gewerbesteuerumlage mit rund 169.000 €, die Finanzausgleichsumlage mit rund 896.000 € und die Kreisumlage mit rund 1,011 Millionen €.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und gibt damit Auskunft über die Liquiditätslage der Gemeinde.

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von rund 6,83 Millionen € stehen Auszahlungen von rund 5,919 Millionen € gegenüber. Der Zahlungsmittel-Überschuss 2023 aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit 906.005,24 €.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rund 116.000 € stehen Auszahlungen von rund 2,905 Millionen € gegenüber.

Für die Kredit-Tilgung wurden 50.000 € aufgewendet. Der Schuldenstand der Gemeinde beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 100.000,00 € - dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 34,63 €.

Inklusive des Zahlungsmittel-Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit von 906.005,24 € und des Zahlungsmittel-Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von rund 38.500 € reduziert sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2023 um 1.970.546,09 € auf 1.694.558,13 €.

Für künftige notwendige Investitionen ist somit nur ein relativ geringes Finanzpolster vorhanden.

Kostendeckungsgrade der kostendeckenden Einrichtungen 2023:

- Wasserversorgung: 90,75 % (Einnahmen 204.071,55 €, Ausgaben 224.874,29 €),
- Abwasserbeseitigung: 93,41 % (Einnahmen 310.644,85 €, Ausgaben 332.559,22 €) und
- Bestattungswesen: 6,48 % (Einnahmen 2.770,89 €, Ausgaben 42.755,63 €).

Bürgermeister Erath kündigt an, dass im Ausblick auf die nächsten Jahre, in denen mit weiterhin anhaltenden Preissteigerungen, einer angespannten Wirtschaftslage, deutlich geringeren Zuweisungen unter anderem infolge des Ergebnisses des Zensus 2022, höheren Transferaufwendungen und einer deutlich höheren jährlichen Kreisumlage infolge der schwierigen Finanzsituation des Landkreises Ravensburg zu rechnen ist, es auch weiterhin notwendig ist, die Bemühungen zum Ausgleich der Ergebnishaushalte unbedingt aufrecht zu erhalten.

Neue eigene Infrastruktureinrichtungen sind in der Gemeinde – mit Ausnahme des Breitband-Ausbaus und ggf. des Kindergarten-Neubaus St. Michael – nicht geplant.

Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit in den nächsten Jahren sind mit dem Breitband-Ausbau, ggf. dem Kindergarten-Neubau St. Michael, der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule, der Umgestaltung der Sportanlagen, der Sanierung bzw. Erneuerung verschiedener Brücken in Straßenbaulastträgerschaft der Gemeinde und der Anschaffung der Feuerwehr-Fahrzeuge bereits jetzt in wesentlichen Teilen vorgegeben. Erforderlich sind zudem Investitionen in den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen.

Weitere wichtige Aufgabenfelder in den nächsten Jahren sind die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kleinkinder- und Kinderbetreuung, die Seniorenarbeit einschließlich des Projekts „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“, die Verbesserung des Hochwasserschutzes, die Verbesserung der haus- und zahnärztlichen Versorgung, die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde und der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Trotz der aktuell sehr schwierigen Rahmenbedingungen will die Gemeinde auch in den nächsten Jahren ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu für die Einwohnerschaft möglichst moderaten Preisen aufrechterhalten. Deshalb unterliegen alle Aufwendungen einer permanenten Überprüfung auf mögliche Einsparpotenziale.

Bürgermeister Erath weist darauf hin, dass zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen die Gemeinde dringend auf Fördermittel des Bundes und des Landes angewiesen ist. Um den finanziellen Spielraum der Gemeinde für nachfolgende Generationen zu erhalten ist es das Ziel, die zu bewältigenden Aufgaben ohne die Aufnahme neuer Kredite zu erfüllen.



Bei anstehenden Investitionen ist darauf zu achten, dass diese den Ergebnishaushalt nicht zusätzlich übermäßig belasten, z.Bsp. in dem durch die Investitionen der Unterhaltungsaufwand und die Bewirtschaftungskosten reduziert und somit die zusätzlich entstehenden Abschreibungen ausgeglichen werden können.

Wesentliche Positionen auf der Ertragsseite wie beispielsweise die Gewerbesteuer und Zuweisungen werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der konjunkturellen Entwicklung bestimmt.

Der Gemeinderat und die Verwaltung müssen deshalb bereits geplante Investitionsmaßnahmen vor ihrer Umsetzung jeweils noch einmal prüfen und ggf. über Verschiebungen und/oder Alternativen beraten und entscheiden.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stellt das **Ergebnis des Jahresabschlusses 2023** der Gemeinde Aichstetten wie folgt fest:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.090.126,03 €
<b>1.2</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>- 6.749.540,57 €</b>
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>340.585,46 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	5,04 €
<b>1.5</b>	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>5,04 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe/Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>340.590,50 €</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.824.937,15 €
<b>2.2</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 5.918.931,91 €</b>
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>906.005,24 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	116.050,00 €
<b>2.5</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 2.904.137,47 €</b>
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 2.788.087,47 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>- 1.882.082,23 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
<b>2.9</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 50.000,00 €</b>

<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 50.000,00 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>- 1.932.082,23 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	- 38.466,86 €
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>3.665.107,22 €</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Summe aus 2.11 und 2.12)	<b>- 1.970.549,09 €</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Summe aus 2.13 und 2.14)	<b>1.694.558,13 €</b>

2. Der Gemeinderat stellt die **Bilanz** der Gemeinde Aichstetten **zum 31. Dezember 2023** wie folgt fest:

<b>Aktivseite</b>		
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>28.588.966,11 €</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.935,30 €
1.2	Sachvermögen	26.379.934,66 €
1.3	Finanzvermögen	2.206.096,15 €
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>883.027,38 €</b>
<b>3</b>	<b>Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>29.471.993,49 €</b>
<b>Passivseite</b>		
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>18.929.522,13 €</b>
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	11.107.688,60 €
1.2	Rücklagen	7.821.833,53 €
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>10.188.129,24 €</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>260.007,82 €</b>
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>94.334,30 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>29.471.993,49 €</b>

3. Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.
4. Der Gemeinderat stimmt den Planabweichungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 sowie den nach dem Rechnungsergebnis 2023 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben – wie in der Haushaltsrechnung aufgeführt und im Rechenschaftsbericht näher erläutert – zu.

## **Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle**

- Vorstellung Maßnahmenkonzept und Kostenschätzung**
- Weiteres Vorgehen**
- Beauftragung weiterer Architekten- und Ingenieurleistungen**
- Freigabe Ausschreibung Bauabschnitt 1**

Im März 2020 hat der Gemeinderat das Architekturbüro Gegenbauer, Leutkirch, mit Voruntersuchungen zur Findung eines Maßnahmenkonzepts beauftragt.

Die St. Wolfgangskapelle zeigt große Durchfeuchtungen in der Außenwand. Von Seiten des Dachstuhls werden Lasten aus Dach und Glockenreiter auf den Chorbogen abgelastet. Die Kapelle besitzt eine hochwertige Ausstattung.

Das Maßnahmenkonzept gliedert sich in vier Bauabschnitte (Grundlage: Kostenberechnung Stand 28. August 2024/Kosten jeweils inklusive Mehrwertsteuer):

→ Bauabschnitt 1 – Trockenlegung (Instandsetzung Fundament, Einbau Drainage, Entwässerung, Blitzschutz) voraussichtliche Baukosten:	80.476,73 €
→ Bauabschnitt 2 – Instandsetzung Dachtragwerk mit Decke und Instandsetzung Außenfassade voraussichtliche Baukosten:	367.622,20 €
→ Bauabschnitt 3 – Restaurierung Raumschale voraussichtliche Baukosten:	61.750,29 €
→ Bauabschnitt 4 – Restaurierung Ausstattung voraussichtliche Baukosten:	<u>52.755,44 €</u>
→ <b>Baukosten gesamt</b>	<b>562.604,66 €</b>
→ Architekten- und Ingenieurleistungen	94.822,00 €
→ Gutachter- und Beratungskosten:	46.707,62 €
→ <b>Gesamtkosten (Stand 19. September 2024)</b>	<b>704.134,28 €</b>
→ Förderung Verein zur Erhaltung sakraler Kulturgüter:	./. 10.000,00 €
→ Förderung Landesamt für Denkmalpflege:	./. 43.550,00 €
→ Förderung Denkmalschutz-Sonderprogramm Bund:	./. 62.524,53 €
→ Förderung Deutsche Stiftung Denkmalschutz:	<u>./. 30.000,00 €</u>
→ <b>Gesamt-Förderung (Stand 19. September 2024)</b>	<b><u>./. 146.074,53 €</u></b>
→ <b>Eigenanteil Gemeinde bei einer Bauzeit von vier Jahren (Finanzierung 2025 bis 2028/Stand 19. September 2024)</b>	<b>558.059,75 €.</b>

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Umsetzung des Maßnahmenkonzepts liegt seit Dezember 2021 vor.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (einstimmige Beschlüsse mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

1. Der Gemeinderat beschließt, die St. Wolfgangskapelle – wie vom Architekturbüro Gegenbauer vorgeschlagen – in insgesamt vier Bauabschnitten instand zu setzen und zu restaurieren (Grundsatzbeschluss).
2. Der Gemeinderat beauftragt auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots vom 28. August 2024 und des Entwurfs des Architektenvertrags vom 16. September 2024 (abschnittsweise Beauftragung, Gesamthonorar 70.499,28 € inklusive Mehrwertsteuer) das Architekturbüro Gegenbauer GbR, Leutkirch, mit der Ausführung der Architektenleistungen beim Projekt „Instandsetzung und Restaurierung St. Wolfgangskapelle“.
3. Der Gemeinderat gibt die Ausschreibung der Arbeiten des Bauabschnitts 1 – Trockenlegung (Instandsetzung Fundament, Einbau Drainage, Entwässerung, Blitzschutz) – frei.

## **Gemeinwesenarbeiterin der Gemeinde Aichstetten**

### **- Seniorenbeauftragte**

### **- Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung**

Bürgermeister Erath führt aus, dass Hannah Keil aktuell 5,5 Stunden/Woche bei der Gemeinde beschäftigt ist.

Ein nicht unerheblicher Teil ihrer Arbeit im zurückliegenden Jahr war die Organisation und Begleitung von Veranstaltungen wie dem „Großen Seniorennachmittag“ und verschiedener Veranstaltungen im „Haus der Begegnung“ – teilweise in Zusammenarbeit mit der Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V.

Weitere Schwerpunkte ihrer Arbeit waren

- Einzelfall-Beratungen,
- Netzwerksarbeit,
- „geschäftsführende“ Mitarbeit im Gemeinderats-Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“,
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. sowie seit Frühjahr 2024 auch Beisitzerin als Vertreterin der Gemeinde im Vorstand,
- regelmäßige Sprechstunde im „Haus der Begegnung“ und
- Teilnahme an den regelmäßigen Kaffee-Nachmittagen der Gemeinde mit den Alters- und Ehejubilaren im „Haus der Begegnung“ (Kontakte knüpfen und pflegen).

Ab Februar 2025 wird Hannah Keil aus der Elternzeit zurückkehren und wieder mit ihrem ursprünglich vereinbarten Beschäftigungsumfang von 10 Stunden/Woche als Seniorenbeauftragte der Gemeinde arbeiten.

Neben den bereits genannten laufenden Aktivitäten wird sie dann unter anderem

- auf Anregung aus dem Gemeinderats-Arbeitskreis „Altersgerechtes Wohnen“ die Planung eines „Tages der Begegnung“, bei dem sich verschiedene Vereine aus der Gemeinde vorstellen und Angebote machen können (Anregung aus dem Gemeinderat), vorantreiben,
- versuchen, einen regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Mittagstisch einzuführen und zu etablieren und
- versuchen, ein Angebot für pflegende Angehörige zu installieren.

Oft stehen Kommunen vor strukturellen Herausforderungen, wenn es um die Themen Inklusion und Barrierefreiheit geht, da es keine Person oder Funktion gibt, die sich konsequent für mehr Inklusion und Barrierefreiheit in der Kommune einsetzt und auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung aufmerksam macht.

Die „Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung“ arbeiten im Auftrag ihrer Gemeinde und setzen sich vor Ort für mehr Barrierefreiheit und Teilhabe ein.

Bürgermeister Erath schlägt für den Fall der Etablierung einer „Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung“ vor, dieses Aufgabengebiet der „Seniorenbeauftragten“ Hannah Keil zu übertragen und die Funktionen „Seniorenbeauftragte“ und „Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung“ künftig unter dem Oberbegriff „Gemeinwesenarbeiterin der Gemeinde Aichstetten“ zusammenzufassen. Die beiden Aufgabengebiete ergänzen sich sehr gut. Hannah Keil findet die Idee ebenfalls sehr gut und wäre bereit, das zusätzliche Aufgabengebiet mit zu übernehmen.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht 2023/2024 der Seniorenbeauftragten zur Kenntnis und dankt Hannah Keil für ihre Arbeit.
2. Der Gemeinderat bestellt die Seniorenbeauftragte Hannah Keil mit sofortiger Wirkung zur „Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung“.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Funktionen „Seniorenbeauftragte“ und „Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung“ unter dem Oberbegriff „Gemeinwesenarbeiterin der Gemeinde Aichstetten“ zusammenzufassen.
4. Der Gemeinderat beschließt, den Beschäftigungsumfang von Hannah Keil ab Februar 2025 von bisher 10 Stunden/Woche auf 11 Stunden/Woche zu erhöhen.

## Vereins-Förderung

### Neufassung der Vereins-Förderrichtlinien

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Vereins-Förderrichtlinien (einstimmiger Beschluss).

#### **Anmerkung:**

*Die „Vereins-Förderrichtlinien“ sind an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.*

### **Antrag Schützenverein Aichstetten e.V.**

- **Investitionszuschuss „Modernisierung Schießanlage“**

Der Schützenverein Aichstetten e.V. hat einen Antrag auf Investitionszuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien für die Modernisierung der Schießanlage gestellt. Infolge der Digitalisierung im Schießsport plant der Schützenverein, die Schießanlage mit einem finanziellen Aufwand von rund 40.000 € auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

Der Gemeinderat beschließt, dem Schützenverein Aichstetten e.V. für die Baumaßnahme „Modernisierung der Schießanlage“ auf der Grundlage der Ziffer B.IX. (Investitionszuschüsse für Baumaßnahmen) der Vereins-Förderrichtlinien der Gemeinde Aichstetten einen Investitionszuschuss in Höhe von 20 % bzw. maximal 8.000 € zu gewähren (einstimmiger Beschluss).



## **Kindergärten St. Michael Aichstetten, St. Teresa Aichstetten und St. Vitus Altmannshofen**

### **- Ferienpläne und Schließtage 2024 / 2025**

Der Gemeinderat stimmt den vom Kirchlichen Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben vorgelegten Ferienplänen und Schließtagen der Kindergärten St. Michael Aichstetten (37 Schließtage), St. Teresa Aichstetten (36 Schließtage) und St. Vitus Altmannshofen (38 Schließtage) für das laufende Kindergartenjahr 2024 / 2025 zu (einstimmiger Beschluss).

### **Volkstrauertag 2024**

Die diesjährige Gedenkfeier für die Opfer der Kriege, von Terror und Gewalt findet am Volkstrauertag, 17. November 2024, in Altmannshofen statt.

Gemeinderätin Julia Binder-Hoffmann und Gemeinderat Harald Sauter erklären sich bereit, den Kranz der Gemeinde im Rahmen der Gedenkfeier von der Kirche an das Ehrenmal der Gefallenen zu tragen und dort niederzulegen.